

Protokoll

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

vom 6.3.2024

Behindertenbeauftragter Wolfgang Palle begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung, die sich reihum kurz vorstellen. Die Mikrofone und die Höranlage im Stadtsenat-Sitzungssaal wurden erneuert, die Hörbarkeit ist nun deutlich verbessert. Herr Palle bittet rechtzeitig vor der Beiratssitzung Bescheid zu geben, ob Gebärden-Dolmetschung benötigt wird. Über Schrift-Dolmetschung kann die Sitzung nun auch über das Internet übertragen werden, so kann man auch zuhause mitverfolgen, was in der Sitzung besprochen wird.

Monitoring Ausschuss

Christian Schoier führt zusammen mit Matthias Grasser den Vorsitz des Monitoring-Ausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung in der Steiermark. Österreich hat sich zu Umsetzung der Konvention verpflichtet, der Ausschuss überprüft die Schritte und Gesetze die dafür notwendig sind. Der Ausschuss gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Zwar gibt es schon einige Verbesserungen, der letzte Bericht zur Staaten-Prüfung enthielt aber viele Kritikpunkte.

Neben Herrn Schoier und Herrn Grasser gehören weitere zehn Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, zwei Vertreterinnen der zuständigen Abteilung des Landes Steiermark, sowie zwei Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft zum Ausschuss, der unabhängig agiert. Einmal im Jahr gibt es eine öffentliche Sitzung, zu der jede und jeder kommen kann. Dabei werden wichtige Themen angesprochen, sowie Erfahrungen und Anregungen ausgetauscht. Themen, Problemfelder und Verbesserungsvorschläge zu Gesetzen kann man auch per E-Mail an office@monitoring-stmk.at schicken.

Internetseite zum Monitoring-Ausschuss: www.monitoring-stmk.at

Die UN-Konvention zum Herunterladen:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

UN-Konvention in leichter Sprache:

www.monitoringausschuss.at/download/grundlagen/un-konvention/un-konvention_ll.pdf

Petition zur De-Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass der Beirat eine Petition zur De-Institutionalisierung von Menschen mit Behinderung im steiermärkischen Landtag einbringen wird. Herr Palle hat dazu einen Text erstellt. Es geht darum, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Leistungen für Menschen mit Behinderungen so weiterentwickelt werden, dass alle Menschen mit Behinderung so leben können, wie sie das wollen. Für viele Betroffene ist das derzeit nicht

möglich, sie leben in Einrichtungen oder Pflegeheimen und verbringen den Tag in Institutionen, Tages- oder Werkstätten. Das entspricht nicht den Vorgaben der UN-Konvention, das hat auch die letzte Staaten-Prüfung ausdrücklich kritisiert. Auch wenn es in den Einrichtungen schon viele Bemühungen um De-Institutionalisierung gibt, braucht es noch viel, um wirkliche Selbstbestimmung herzustellen.

Das Thema wurde auch beim letzten Murinselgespräch diskutiert, wo auch schon gute Ansätze präsentiert wurden. Herr Palle bedankt sich bei allen, die sich bei ihm gemeldet und mitgearbeitet haben. Vor allem beim Murinselgespräch wurde sehr intensiv diskutiert. Bei der Formulierung der Petition war auch das Zentrum für Sozialwirtschaft beteiligt. Herr Palle liest den Text der Petition vor. Der Text ist am Ende des Protokolls angehängt.

Herr Palle hofft, dass mit der Petition Bewegung in die Weiterentwicklung der Behinderten-Hilfe kommt. Auch die steirische Sozialwirtschaft hat mit ihren Organisationen ein Positionspapier zur De-Institutionalisierung verfasst und möchte flexiblere Leistungen und neue Angebote entwickeln. Dabei sollte es aber nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben, mahnt Dietmar Ogris von Selbstbestimmt-Leben Steiermark. Es gibt schon gute Lösungen, wie das Persönliche Budget, das aber nicht für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich ist. Es ist zum Beispiel auch wichtig, dass es keine Altersgrenzen für Leistungen aus der Behinderten-Hilfe geben darf.

Modelle in anderen Ländern zeigen, dass es innovative und zeitgemäße Lösungen geben kann. Die Petition soll nach den Landtagswahlen eingebracht werden. Für eine qualifizierte Petition sind etwa 1450 Unterschriften notwendig, das ist nicht einfach zu erreichen, Herr Palle ist jedoch zuversichtlich. Auch wenn die Zahl nicht erreicht wird, zeigt eine hohe Zahl an Unterschriften, dass das Thema für die Community sehr wichtig ist. Auch zusätzliche Briefe und Schreiben können der Petition zum gegebenen Zeitpunkt noch mehr Gewicht verleihen. Nachdem noch über einige Formulierungen diskutiert wurde, stimmen die Mitglieder des Beirates einstimmig dafür, die Petition zur De-Institutionalisierung einzubringen.

(Anmerkung: Genaue Informationen zur Petition, Unterschriftenlisten, Version in einfacher Sprache etc. werden bald ausgesendet. Es wird auch eine Möglichkeit geben, die Petition online zu unterschreiben.)

Bürgerinnen-Amt der Stadt Graz

Stadträtin Claudia Schönbacher und Frau Karin Schadenbauer berichten vom Service des Bürgerinnen-Amtes in Schmiedgasse 26. Das Amt hilft den Bürgerinnen und Bürgern von Graz bei vielen Angelegenheiten. Es ist zuständig für die Anmeldung des Wohnsitzes, die Ausstellung von Reisepässen und Ausweisen, Geburts- und Sterbeurkunden, Jagd- und Fischereikarten, sowie des Staatsbürgerschafts-Nachweises, Gewerbebeanmeldungen, den Kirchenaustritt, Namensänderungen und für die Registrierung der ID Austria. Auch Hochzeiten und Partnerschaften werden beim Bürgerinnen-Amt beantragt. Es ist außerdem für die Durchführung von Wahlen in Graz zuständig.

Im Jahr 2023 wurden vom Bürgerinnen-Amt über 32 000 Pässe und Ausweise ausgestellt, 5000 Geburten und 3000 Sterbefälle bearbeitet und etwa 13 000 Personen haben sich für die ID Austria

angemeldet. Mit der ID Austria kann man inzwischen viele Angelegenheiten online erledigen, es ist die Weiterentwicklung der Handy-Signatur und der Bürgerkarte. Damit kann man über Handy und Computer Anträge stellen, seine Adresse ändern oder eine Wahlkarte beantragen. Inzwischen gibt es auch einen digitalen Führerschein am Handy, es werden noch weitere Funktionen entwickelt werden. Für die ID Austria benötigt man ein Smartphone mit Fingerabdruck- oder Gesichtserkennung, damit man seine Identität bestätigen kann. Mit der Installation der App „Digitales Amt“ hat man dann Zugang zu Funktionen wie dem digitalen Behördenservice, einem elektronischen Postfach für behördliche Dokumente oder der elektronischen Unterschrift mit der man digitale Dokumente unterzeichnen kann, auch Petitionen oder Volksbegehren.

Das Bürgerinnen-Amt ist barrierefrei zugänglich und verfügt über eine induktive Höranlage. Man sollte vorab einen Termin vereinbaren, da viele Personen das Service nutzen. Frau Schönbacher und Frau Schadenbauer möchten Menschen mit Behinderung über den Beirat gerne zu einem Tag im Amt einladen, bei dem man die Arbeit im Amt kennenlernen und Fragen oder Anträge stellen kann. Man möchte Barrieren abbauen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung erleichtern.

Kontakt Bürgerinnen-Amt:

Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Telefon: [0316 872 5202](tel:03168725202)

Internetseite: www.graz.at/cms/beitrag/10015959/7743972/Buergerinnenamt.html

E-Mail: buergerinnenamt@stadt.graz.at

Woche der Inklusion 2024

Herr Palle berichtet von den Vorbereitungen zur Woche der Inklusion, die vom 1. bis zum 7. Juli stattfinden wird. Am Montag, dem 1. Juli wird es wieder einen Aktionstag am Grazer Hauptplatz geben, alle hoffen auf gutes Wetter. Vereine und Organisationen können sich am Hauptplatz präsentieren, diesmal sollten auch Tische und Sonnenschirme zu Verfügung stehen, das macht die Organisation und den Aufbau für alle Beteiligten leichter. Schulklassen werden eingeladen, es wird musikalische Begleitung von Johann Lechner und seiner Band geben und auch der Flashmob mit Tanz-Choreographie wird wieder von der Tanzschule Conni und Dado organisiert. Im Laufe der Woche wird es wieder zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen geben, wer etwas machen möchte, sollte Herrn Palle rechtzeitig Bescheid geben. Die Veranstaltungen werden auf der Homepage der Stadt Graz beworben.

Verein Achterbahn

Der Verein Achterbahn ist eine Plattform und unabhängige Peer-Bewegung für psychische Gesundheit. Er wurde von Betroffenen für Betroffene gegründet, um sich für die Selbstbestimmung von Menschen mit psychischen Erkrankungen einzusetzen. Frau Sonja Mühlberger und Frau Ina Plattner stellen den Verein Achterbahn und sein Angebot im Beirat vor.

Der Verein Achterbahn wurde 2006 von Kurt Senekovic gegründet, der durch eine psychische Krise

und Depression eine Zeit lang in der Obdachlosigkeit gelandet ist. Als Betroffener erkannte er die Notwendigkeit nach einer Selbsthilfe-Gruppe, bei der man eigene Erfahrungen teilen kann und wo einem Verständnis entgegengebracht wird. Mittlerweile gibt es 10 Standorte in der Steiermark. Beim Verein Achterbahn finden Menschen mit psychischen Problemen eine offene Tür, können sich austauschen, Informationen über Therapien und Behandlungen einholen und Peer-Beratung in Anspruch nehmen. Das Angebot ist niederschwellig, man kann auch zwanglos auf einen Kaffee zum Plaudern kommen. Es muss vermieden werden, dass Betroffene in der Isolation landen. Achterbahn versteht sich als Ergänzung zu professionellen Angeboten und Therapien und setzt auf Vermittlung und Vernetzung. Als Peer-Bewegung setzen sich die Mitglieder und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Entstigmatisierung von Betroffenen und für mehr Verständnis für die Thematik ein. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Leistungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen müssen verbessert werden.

Aktuell ist man auch in Austausch mit den Graz Linien, es geht um Sitzplätze, die für Fahrgäste mit Mobilitäts-Einschränkungen aufgrund des Alters, Sehbeeinträchtigung oder Schwangerschaft reserviert sind. Es gibt aber auch Einschränkungen, die man nicht auf den ersten Blick sieht, zum Beispiel Angststörungen. Es wird angedacht, ein Symbol für nicht sichtbare oder psychische Erkrankungen zu entwickeln. Eine weitere Möglichkeit wären wieder Ansagen, die für das Thema sensibilisieren, das hat bei letzten Kampagnen gut funktioniert.

Die Anwesenden bedanken sich mit Applaus für den Vortrag.

Kontakt Verein Achterbahn:

Alberstraße 8, 8010 Graz
Telefon: 0316 / 48 34 74
Mobil: 0680/300 10 20
E-Mail: office@achterbahn.st
Internet: www.achterbahn.st

Für das Protokoll
Alfons Rupp

Anhang:

Petition zur De-Institutionalisierung im Behindertenbereich der Steiermark.

Sehr geehrte Landtags-Abgeordnete!

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bemängelt in seinen Abschließenden Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Österreichs vom 4. September 2023 ausdrücklich die Vernachlässigung der UN-BRK durch die Landesregierungen. Unsere Forderungen gründen sich auf die Artikel des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), auf die UN-Leitlinien zur De-Institutionalisierung sowie auf die Wünsche der Menschen mit Behinderungen in Graz, selbständig und selbstbestimmt leben zu können wie andere Menschen auch. Die Petition gründet sich auf der Tatsache, dass in der Steiermark nach wie vor die Vorgaben der UN-Leitlinien zur De-Institutionalisierung und die Selbstbestimmungsrechte der UN-BRK unzureichend eingehalten werden. Institutionalisation betrifft dabei nicht nur die Frage, ob jemand in einer Einrichtung oder

alleine wohnt oder arbeitet, sondern vor allem, wie weit durch vorgegebene Betreuungs-Strukturen die Selbstbestimmtheit eines Menschen eingeschränkt wird. Stationäre Einrichtungen mit vorgegebenen Tagesabläufen und Strukturen neigen dazu, die Selbstbestimmtheit des Einzelnen einzuschränken. Diese Einschränkungen können aber auch in kleinen Einrichtungen und mobilen Settings geschehen. Die Forderung nach De-Institutionalisierung betrifft also nicht nur Wohnhäuser oder Pflegeheime und Tageswerkstätten oder Tagesförderstätten, sondern meint die Ermöglichung von Selbstbestimmtheit in allen Unterstützungsformen.

Der Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung vom 6.3.2024 einstimmig beschlossen, folgende Petition einzubringen:

Die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, selbstständiger und selbstbestimmter leben zu können, müssen in der Steiermark planmäßig und effizient vorangetrieben werden. Barrierefreie Angebote, die die Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen stärken, müssen ausgebaut bzw. geschaffen werden, Einschränkungen der Wahl- und Entscheidungsfreiheit durch institutionalisierte Abläufe und Strukturen müssen wo immer möglich beseitigt werden bzw. dürfen nur bei Selbst- und Fremdgefährdung zum Einsatz kommen. Dabei sind aber die Wünsche der betroffenen Menschen, in welchem Betreuungsumfeld und mit welchem Betreuungsausmaß sie leben möchten, vollkommen zu respektieren.

Dazu braucht es die Entwicklung einer umfassenden Strategie zur Förderung von Angeboten, die die Selbstbestimmtheit von Menschen mit Behinderung ermöglichen. Diese Strategie muss Zielvorgaben, Fristen und Finanzierung, die die Zuständigkeiten des Landes und der Kommunen umfasst, beinhalten.

Dazu braucht es verstärkt Budgetmittel für entsprechende Angebote und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen zur Ermöglichung eines selbstbestimmten, gemeindenahen Lebens. Dazu braucht es die Garantie und Gewährleistung des Zugangs zu geeigneten Assistenzmitteln und Dienstleistungen, die ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben erst möglich machen. Dazu gehört auch eine Überarbeitung des Leistungskatalogs und eine kritische Hinterfragung des bestehenden Verfahrens der Leistungszuerkennung.

Dazu braucht es die Entwicklung und Bereitstellung von zugänglichem Wohnraum, damit Menschen, die Einrichtungen verlassen möchten, Zugang zu sicheren, barrierefreien und erschwinglichen Wohnungen haben. Menschen, die eine Einrichtung verlassen, sollen durch Sozialwohnungen oder Mietzuschüsse sicheren, zugänglichen und erschwinglichen Wohnraum in der Gemeinschaft erhalten.

Der gesamte Planungs- und Gestaltungsprozess soll von allen Stakeholdern mitgetragen werden, vor allem von:

- *Selbstvertreter:innen von Menschen mit Behinderungen (Art. 4 Abs.3 MBR). unter Rücksichtnahme auf das Positionspapier des österreichischen Monitoring-Ausschusses „Stellungnahme De-Institutionalisierung“*
- *Selbstvertreter:innen von Menschen mit psychischer Erkrankung.*
- *Dienstleistungsbetriebe für Menschen mit Behinderungen unter Rücksichtnahme auf das Positionspapier der Sozialwirtschaft Steiermark „Über Institutionen und den Prozess der*

Deinstitutionalisierung“

- *Mitgliedsbetriebe des Dachverbandes der sozialpsychiatrischen Vereine und Gesellschaften.*
- *Dem Monitoring-Ausschuss Steiermark*

Wir fordern den Steiermärkischen Landtag dringend dazu auf, die in der Petition genannten Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Graz und der Steiermark zu verbessern. Die entsprechenden Artikel der UN-Konvention sind bindendes Recht und verpflichtend umzusetzen.

Die Steiermark war immer Vorreiter in der Behinderten-Politik. Deshalb ist der Wunsch der Beirats-Mitglieder, dass der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung nicht warten, bis und ob diese Thematik auf Bundesebene eine Klärung erfährt, sondern mit mutigen Pilotprojekten vorangeht.